



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS
gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

Dokumentenzahl: D/19040/2024
EAP: 640-2
Aktenzahl: 640-2-26-2024

Wattens, am 08.05.2024

KUNDMACHUNG

Der Marktgemeinde Wattens betreffend die Erlassung von Verkehrsverboten bzw. Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet von Wattens.

Grabungsarbeiten Lindenstraße, Wattens

VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr.159, idgF, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid **Zahl 640-2-26-2024** bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von 14.05.2024 bis 29.05.2024 verordnet:

Bei Sperre: 07:00-17:00 Uhr

- Fahrverbot §50/1StVO mit der "Zusatztafel" §54 StVO 1960 mit der Aufschrift: "ausgenommen Baustellenfahrzeuge"

Einspurige Verkehrsführung: 17:00 - 07:00 Uhr

- Rechtsseitige Fahrbahnverengung §50/8c,
- Linksseitige Fahrbahnverengung §50/8b,
- Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h § 52/10a
- Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h § 52/10b
- Wartepflicht bei Gegenverkehr §52/5
- Vorgeschriebene Fahrrichtung § 52/15 StVO 1960 an den Absperrgeräten am Beginn, Ende, Richtungsänderungen und Mittelhindernissen im Baustellenbereich.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung.

An Amts/Kundmachungstafel
angeschlagen am **14.05.2024**
abgenommen am **25.05.2024**

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied



Dieses Dokument wurde von MMag. Lukas Schmied elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter <http://www.wattens.com/Amtssignatur>
Signatur aufgebracht am 12.05.2024